KANT-STUDIEN

PHILOSOPHISCHE ZEITSCHRIFT

UNTER MITWIRKUNG VON
E. ADICKES J. E. CREIGHTON R. EUCKEN
P. MENZER A. RIEHL

MIT UNTERSTÜTZUNG DER „KANT-GESELLSCHAFT“

HERAUSGEGEBEN VON

Prof. Dr. HANS VAIHINGER
IN HALLE

Prof. Dr. MAX FRISCHEISEN-KÖHLER
IN HALLE

UND

Prof. Dr. ARTHUR LIEBERT
IN BERLIN

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND

BERLIN
VERLAG VON REUTHER & REICHARD
1922

Zur „Antinomie im Problem der Gültigkeit“.

Von **E. v. Aster**, Gießen.

Der Berliner Philosoph Paul Hofmann hat seinem großen Werk über „die antithetische Struktur des Bewußtseins“ (Berlin 1914) eine kurze erkenntnistheoretische Skizze folgen lassen („Die Antinomie im Problem der Gültigkeit. Eine kritische Voruntersuchung zur Erkenntnistheorie“. Berlin 1921. 77 S.), die dieselbe Grundtendenz wie das größere Buch verfolgt, die erkenntnistheoretische Einstellung aber deutlicher hervortreten läßt. Hofmann macht einen Versuch, von dem man voraussehen konnte, daß er einmal gemacht werden würde: er sucht den Gegensatz von „Logismus“ und „Psychologismus“ in der modernen Erkenntnistheorie als eine unauflösbare Antinomie, die im Wesen der Erkenntnis gründet und ihren zwei Seiten entspricht, darzustellen. Es ist der Gegensatz zweier prinzipiell gleichberechter Weltanschauungsmotive (Objektivismus und Subjektivismus), der sich darin äußert, daß man die eine oder die andre Seite zum Ausgangspunkt wählt, jeder ist an sich berechtigt und möglich, aber von keinem beider Standpunkte aus ist es möglich, den andern zu widerlegen. Durch den Kampf zwischen Rationalismus und Empirismus wurde die vor-Kantische Metaphysik zerstört, Kant glaubte in der „Erkenntnistheorie“ einen Inbegriff streng und allgemein giltiger, wissenschaftlich beweisbarer Gedanken, wenn auch ohne metaphysische Brauchbarkeit, aus dem Zusammenbruch der Metaphysik retten zu können. Nun tritt derselbe Gegensatz, der die Metaphysik als Wissenschaft zerstörte, in der Erkenntnistheorie wieder zu Tage. Philosophie ist ohne „Weltanschauung“ nicht möglich, in Dingen der Weltanschauung aber gibt es von Anfang verschiedene Möglichkeiten, zwischen denen nicht mehr wissenschaftlich entschieden werden kann, zwischen denen man „wählen“ muß. Zur

Philosophie in diesem Sinne gehört nicht nur Metaphysik, sondern auch Erkenntnistheorie, deren letzte Gegensätze daher nicht entschieden, sondern nur verstanden werden können. Nicht rein historisch verstanden, als Produkte geschichtlicher Bedingungen, sondern durch Herausarbeitung der hier letzt-möglichen Typen und ihrer gedanklichen und außergedanklichen Motive. Es ist der Geist Wilhelm Diltheys, der in dieser Auffassung der Philosophie und ihrer Geschichte erkennbar wird.

Der „Logismus", wie ihn Hofmann faßt, setzt das Bestehen einer (schaubaren oder denkbaren) absoluten Wahrheit jenseits von Raum, Zeit und Individuum voraus; alles „Sein" ist für ihn abhängig von dieser Idee der Wahrheit, ihrem Bestehen, ihrer Gültigkeit, denn „sein" bedeutet: in einem gültigen Existentialurteil gesetzt sein. Der „Psychologismus" erklärt umgekehrt die Wahrheit als eine Beziehung zwischen Seiendem, als Übereinstimmung von Denkinhalten und realen Dingen, oder, im Phänomenalismus, von Bewußtseinsinhalten miteinander (Erwartungen und Wahrnehmungen) und behauptet daher, daß es nur eine relative, von wechselndem Seiendem abhängige Wahrheit gebe: Die Antinomie ist unauflöslich, weil es gleich berechtigt und gleich unvermeidlich ist, das Sein als Setzung des Bewußtseins und daher den Begriff des Seins nur sinnvoll als Inhalt einer gültigen Erkenntnis aufzufassen, wie umgekehrt Erkenntnis als existenten Denkakt anzusehen.

Es sei mir nun im Folgenden gestattet, diesen Ausführungen Hofmanns einige kurze kritische Bemerkungen hinzuzufügen. Es geschieht das zugleich in Verteidigung des eignen Standpunktes, da H. mich gelegentlich als Vertreter des „Psychologismus" phänomenalistischer Richtung nennt. (Ob diese Bezeichnung für mich und für H. Cornelius, als dessen Schüler ich mich fühle, in jeder Hinsicht zutrifft, ist eine Frage untergeordneterer Bedeutung).

H. gebraucht bezeichnender Weise die beiden Begriffe „Bewußtsein" und „Erkenntnis" als gleichbedeutend; so können wir seiner Meinung nach wie bei der Erkenntnis so beim Bewußtsein nicht nur in Worten, sondern in der Sache zwischen der Erkenntnis und dem was erkannt wurde, scheiden. Hier hätte ich zunächst Einspruch zu erheben. Der Begriff des Bewußtseins oder des unmittelbar Gegebenen ist meiner Meinung nach ein Begriff, der über den Gegensatz des Seins und der Erkenntnis hinausliegt und in Bezug auf den wir jene Scheidung nur in nachträglicher

Übertragung und Analogisierung vornehmen können. Anders gesagt: das unmittelbare Erleben oder Gegebensein ist kein Existentialurteil. In jedem Existentialurteil wird ein bestimmtes „Was“, das also dem Existentialurteil, oder dessen Was-Erkenntnis der Erkenntnis seiner Existenz logisch vorhergeht, für existierend gesetzt. Im unmittelbaren Erleben oder Gegebensein aber wird eben nicht etwa ein vorgegebenes „Was“ (ein rot, ein hart, ein Lustgefühl nicht einmal ein „dies“) als existierend erkannt. Ebensowenig wird im unmittelbaren Erleben ein vorgegebenes „was“ als ein bestimmtes „was“, als ein „solches“ erkannt: sondern jedes „was“ (einschließlich des bloßen „dies“) entsteht erst im unmittelbaren Gegebensein. (Mit Fichte könnte man sagen, das Bewußtsein sei eine Tathandlung, keine Tatsache). Halte ich dann dies inhaltlich bestimmte Etwas als einen solchen Inhalt fest, dann kann ich, diesen gewonnenen Denkinhalt rückbeziehend auf das Gegebene, das Bewußtseinserlebnis, in dem er entstand und es mit demselben identifizierend das Urteil fällen: das Erlebte sei „dies“ oder ein solches (in weitergehender logisch vorausgesetzter Vergleichung, es sei ein „rot“ etc.), und ebenso umgekehrt: „dies“ oder „rot“ sei gegeben, existiere als gegeben. Genauer freilich muß eben dieses Urteil schon anders lauten; nämlich: dieser Inhalt ist jetzt und er ist mir gegeben oder er existiert jetzt und in meinem Bewußtsein. Denn indem ich das „Was“ von dem Erlebnis unterscheide, kann ich jetzt bereits diesen Inhalt auch als nicht existierend, nämlich zu einer andern Zeit oder in einem andern Bewußtsein nicht existierend vorstellen. Das „Sein“, das durch jene das Existentialurteil ermöglichende Scheidung im Bewußtsein entsteht, entsteht sofort als ein Sein verschiedener Sphären oder Seinsweisen, als gegenwärtiges, vergangenes, zukünftiges, als Sein meines und eines fremden Bewußtseins; denn mit der Scheidung des Erlebnisses und seines „was“ sind sofort jene weiteren Möglichkeiten, dies was als existierend zu beurteilen, gesetzt. Ohne diese Scheidung in Erlebnis und Inhalt des Erlebnisses in jene zwei Bestandteile, die als identisch gesetzt werden, kann nicht sinnvoller Weise von einem Urteil, speziell auch nicht von einem Existentialurteil gesprochen werden. Zugleich ist es auch hier erst möglich sinnvoller Weise die Frage nach der „Wahrheit“ zu stellen (die sich jedoch in diesem Fall unmittelbar und evident bejahend beantwortet, das Erlebnis und das „Was“ des Erlebnisses werden selbst als identisch erlebt): nicht das un-

mittelbar Gegebene ist „wahr" — das gäbe keinen Sinn — sondern daß es diesen Inhalt hat, ein „dies" ist oder daß „dies" gegeben ist, ist wahr. Aber mußte nicht der Bewußtseinsinhalt selbst dasein und so-sein, ehe sein „was" und das Erlebtsein dieses „Was" geschieden werden konnte? Diese Frage ist zweideutig: der Urteilende identifiziert das „Was" mit dem Erlebnis, behauptet also schlechthin, daß es eben dies „was" ist, das erlebt wurde und das Erlebnis ein solches Erlebnis. Darum wird doch das Urteil erst sinnvoll von jener Scheidung aus und für den, der sie vollzieht, genau so, wie jene Frage erst hier sinnvoll wird. Noch genauer muß ich von jener vollzogenen Scheidung aus gesprochen sagen: der Bewußtseinsinhalt mußte als mein und mein jetziges Erlebnis „dasein". Gleichwohl setzt nicht das unmittelbar Gegebene als solches Zeit und fremdes Bewußtsein etwa voraus, sondern die Zeit und das fremde Bewußtsein entstehen erst für das Wissen dessen, der jene Unterscheidungen vollzieht (Zukunft ist die in der Weise der Erwartung, Vergangenheit die in der Weise der Erinnerung vorgestellte Wasgegebenheit). Nehme ich meinen Standpunkt vor allen jenen Unterscheidungen, so ist das Bewußtsein, das unmittelbar Gegebene weder seiend, noch nicht seiend, weder jetzt noch zu anderer Zeit, wie ein ganz allein für sich gesetzter Punkt im Raum weder ruht noch sich bewegt.

Das Bewußtsein, von dem der „Psychologist" ausgehen muß, erinnert so an das „Bewußtsein überhaupt" der Windelband-Rickert-schule, von dem es sich aber dadurch unterscheidet, daß es positiv beurteilt, d. h. von dem Standpunkt der Trennung von Erlebnis und „Was" des Erlebnisses aus gesehen sofort zum individuellen jetzigen Bewußtsein wird, so wie das reine „Sein" Hegels beurteilt sofort zum „Werden" wird. Es erinnert aber auch an die „Wahrheit", die der Logismus nach H. als Letztes voraussetzen muß, denn damit das Wort „Wahrheit" nicht eine leere Worthülse ist oder bleibt, muß auch der Logist das, was er mit jenem Wort meint, irgendwie selbst erfassen, also sich („phänomenologisch) zur „Selbstgegebenheit" bringen. Damit wird die Wahrheit ein unmittelbar Gegebenes.

Auch vom logistischen Standpunkt aus lassen sich gegen H. eine Reihe von Einwänden erheben. Auf sie näher einzugehen ist indessen nicht meine Aufgabe.